

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 07.10.2008 im Sitzungssaal des Rathauses**

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

#### **Erster Bürgermeister, Vorsitzender**

Greif, Rudolf

#### **Gemeinderatsmitglied**

Eger, Johannes  
Hauke, Maria  
Horner, Andreas  
Johrendt, Hildegard  
Karl, Johannes  
Kipping, Petra  
Paulus, Annemarie  
Reiß, Heinz  
Schäfer, Tassilo  
Schelter-Kölpien, Birgit  
Schmucker-Knoll, Christa  
Seuberth, Wolfgang  
Sprogar, Christian  
Stumptner, Hermann  
Veith, Johannes  
Winkelmann, Manfred

#### **Schriftführer**

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

(keine)

## **Tagesordnung:**

- 105. Wegfall der Geheimhaltung eines in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses des Gemeinderats**
- 106. Kinderbetreuung**
  - 106.1 Errichtung einer Kinderkrippe durch die evang.-luth. Kirchengemeinde St. Lukas, Bubenreuth
  - 106.2 Anerkennung auswärtiger Kindergartenplätze
  - 106.3 Anerkennung eines auswärtigen Kindergartenplatzes
- 107. Immissionsschutz; Teilerneuerung und Erhöhung der Betriebsleistung der Asphaltmischanlage in Möhrendorf**
- 108. Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung und zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

**GRM Horner** wendet gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 16.09.2008 folgendes ein:

1. In der Sachverhaltsdarstellung zu TOP 95 wird in einem Satz auf eine der Niederschrift nicht beigefügte Anlage verwiesen.
2. Der von ihm unter TOP 96 gestellte Geschäftsordnungsantrag ist stark verkürzt und demnach auch nicht seinem Sinne entsprechend dargestellt.
3. Im ersten Satz der Sachverhaltsdarstellung zu TOP 100.1 fehlt der Betrag.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden kommt der Gemeinderat wie folgt überein:

Zu 1: Der Satz wird gestrichen.

Zu 2: Der vollständige Wortlaut des Antrags wird – wie er von GRM Horner noch einmal vorgelesen wird – in das Protokoll aufgenommen.

Zu 3: Der fehlende Betrag wird ergänzt.

<b>Lfd. Nr. 105 - Wegfall der Geheimhaltung eines in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses des Gemeinderats</b>
---

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Bubenreuth sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Gründe für die Geheimhaltung des nachfolgenden Beschlusses, der mit seinem Wortlaut wiedergegeben wird, weggefallen sind:

**Beschluss Nr. GR/103.1/2008 in der Sitzung am 16.09.2008**

Die Gemeinde Bubenreuth verleiht ihrem früheren Ersten Bürgermeister Klaus Pilhofer für seine Verdienste in dieser Funktion die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“.

**Anwesend: 17 / mit 17 gegen 0 Stimmen**

Nach der Beschlussfassung übergibt der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Greif, dem anwesenden Altbürgermeister Pilhofer eine Urkunde, mit der die Ehrenbezeichnung verliehen wird, und beglückwünscht ihn hierzu sowie zu seinem kürzlich begangenen 65. Geburtstag.

**Lfd. Nr. 106 - Kinderbetreuung****Lfd. Nr. 106.1 - Errichtung einer Kinderkrippe durch die evang.-luth. Kirchengemeinde St. Lukas, Bubenreuth**

(Zu dem Tagesordnungspunkt sind von der evangelischen Kirchengemeinde St. Lukas Herr Pfarrer Maier, Herr Seyler und der von der Kirche beauftragte Architekt Glaubitz als Sachverständige geladen und erschienen.)

Herr Seyler skizziert den bisherigen und den vorgesehenen weiteren zeitlichen Verlauf der Maßnahme. Danach wird noch im laufenden Jahr Baubeginn angestrebt.

Herr Glaubitz stellt die Pläne für die Einrichtung vor, die der Gemeinderat wohlwollend zur Kenntnis nimmt.

**Lfd. Nr. 106.2 - Anerkennung auswärtiger Kindergartenplätze**

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Gemeinde insgesamt 155 Kindergartenplätze auf Dauer als bedarfsnotwendig anerkennt, und zwar 150 Plätze in Bubenreuther Einrichtungen und – wegen der geforderten Vielfalt des Angebots – zusätzlich fünf Plätze im Waldorf-Kindergarten in Erlangen (Beschluss Nr. 56.1 vom 18.07.2006).

Nunmehr werden von Kindern aus Bubenreuth aber immer häufiger auch Plätze in anderen auswärtigen Kindergärten belegt, für die die Gemeinde den Bedarf in aller Regel anerkennen muss – hinsichtlich der Voraussetzungen für die Anerkennung von (auswärtigen) Kindergartenplätzen engt die Rechtsprechung den Entscheidungsspielraum der Gemeinden immer weiter ein.

Die Anerkennung eines Kindergartenplatzes bewirkt, dass die Gemeinde diesen Platz, sofern er denn tatsächlich in Anspruch genommen wird, entsprechend fördern muss. Der gesetzlich

vorgeschriebene kommunale Regelfördersatz entspricht beispielsweise bei einer Betreuungszeit von bis zu sechs Stunden täglich dem 1,5-fachen Basiswert und beträgt demnach momentan 1.153,07 EUR pro Jahr.

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Bubenreuth sieht eine Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters für alle Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 15.000 EUR vor, vorausgesetzt Haushaltsmittel stehen dafür zur Verfügung (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 GesO).

Es wird deshalb beantragt, wie folgt zu beschließen:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Entscheidung über die auf die voraussichtliche Dauer der Inanspruchnahme befristete Anerkennung einzelner auswärtiger Kindergartenplätze und folglich auch über die damit einhergehende Verpflichtung zur entsprechenden Förderung der Plätze gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 Geschäftsordnung in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fällt, solange die dafür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat erhält zweimal pro Kindergartenjahr schriftliche Information über die Belegung der örtlichen und auswärtigen Kinderbetreuungsplätze.

**Anwesend: 17 / mit 17 gegen 0 Stimmen**

#### **Lfd. Nr. 106.3 - Anerkennung eines auswärtigen Kindergartenplatzes**

(Eine Beschlussfassung erübrigt sich infolge des Beschlusses unter dem vorangegangenen Unterpunkt 106.2.)

#### **Lfd. Nr. 107 - Immissionsschutz; Teilerneuerung und Erhöhung der Betriebsleistung der Asphaltmischanlage in Möhrendorf**

(Zu dem Tagesordnungspunkt sind Herr Buchberger von der Bayerischen Asphaltmischwerke GmbH & Co. KG sowie Herr Leuchs und Frau Kaiser vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt geladen und erschienen.)

Mit Schreiben vom 01.08.2008 hat das Landratsamt Erlangen-Höchstadt mitgeteilt, dass die Bayerischen Asphaltmischwerke GmbH & Co. KG (bam) für die Änderung der Asphaltmischanlage in Möhrendorf einen Genehmigungsantrag nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) gestellt haben.

Die Änderung umfasst im wesentlichen die Erneuerung verschiedener Komponenten der Anlage, eine damit verbundene Erhöhung ihrer Produktionsleistung um 20 % und den verstärkten Einsatz von Braunkohlestaub als Brennstoff.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt bat die Gemeinde Bubenreuth mit dem o. g. Schreiben um Stellungnahme im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, wobei sich die

Gemeinde zu ihren von dem Antrag berührten Belangen der Bauleitplanung äußern solle, insbesondere zur gegenwärtigen und in absehbarer Zeit beabsichtigten baulichen Nutzung im Einwirkungsbereich der Anlage.

Als Einwirkungsbereich sieht das Landratsamt die Fläche in einem Radius von 1.200 m um den Anlagenstandort an. Von besonderem Interesse sei darin wiederum die Fläche in einem Radius von 500 m, da sich hieraus eventuell besondere Anforderungen ergeben könnten.

Der 1.200-Meter-Radius deckt weite Teile der vorhandenen Bebauung im nördlichen Ortsteil ab.

Der 500-Meter-Radius erfasst einen kleinen Streifen im Westen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Steinbuckel“, sonst aber keine bebauten oder im geltenden Flächennutzungsplan für eine Bebauung vorgesehenen Flächen. Sollte jedoch ein – gegebenenfalls auch mit Möhrendorf gemeinsames – Gewerbegebiet an der Kreisstraße ERH 31 entwickelt werden, so lägen davon weite Teile im engeren Einwirkungsbereich der Anlage.

Das Landratsamt hat dem Betrieb mit Bescheid vom 13.09.2005 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung u. a. zum Einsatz von Braunkohlenstaub als weiteren Brennstoff für die Trockentrommel erteilt. Nach einem dem Landratsamt vorliegenden Prüfbericht vom 05.10.2007 – der auch der Gemeinde Bubenreuth zugänglich gemacht wurde – hält die Braunkohlenbefeuerung alle maßgeblichen Immissions-Grenzwerte zuverlässig ein, bzw. unterschreitet sie teilweise sogar deutlich. Allerdings ist von der Bevölkerung in letzter Zeit wiederholt aus dem Kamin und der Ladezone aufsteigender Rauch beobachtet und damit einhergehend im nördlichen Ortsteil Teergeruch und „Katzendreck-Gestank“ wahrgenommen worden.

Darüber hinaus wird die in dem Mischwerk betriebene Lautsprecheranlage als störend empfunden.

Herr Buchberger erläutert das Vorhaben seines Unternehmens anhand von Plänen. Demnach wird die Anlage nach ihrer Modernisierung die derzeit geltenden Werte nach der „Technischen Anleitung Luft“ und auch sonst den Stand der Technik einhalten. Hinsichtlich der Luftreinhaltung werde eine Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand bewirkt.

Frau Kaiser stellt die Rechtslage dar. Danach ist der bam die beantragte Genehmigung zu erteilen, wenn die Voraussetzungen vorliegen, insbesondere die Änderung den „anerkannten Regeln der Technik“ (das sind beispielsweise technische Normen und Richtlinien) entspricht. Es handele sich somit nicht um eine Ermessens-, sondern um eine „gebundene“ Entscheidung.

In der eingehenden Beratung bringt der Vorsitzende dem Gremium ein Schreiben von 51 Bewohnern des nördlichen Ortsteils zur Kenntnis, mit dem – über die in der Beschlussvorlage genannten Auflagen hinausgehende – Anforderungen an den Betrieb der Anlage gestellt werden.

Nach umfassender Befragung der anwesenden Sachverständigen beschließt der Gemeinderat unter Berücksichtigung des Schreibens der Bürger vom 24.09.2008 wie folgt:

**Beschluss:**

Die Gemeinde Bubenreuth nimmt die geplanten Änderungen der Asphaltmischanlage zur Kenntnis. Sollte dem Antrag des Betreibers auf Genehmigung der Änderungen stattgegeben werden oder wegen eines etwa bestehenden Anspruchs stattgegeben werden müssen, wird das Landratsamt gebeten, die Änderungen nur unter folgenden Auflagen zuzulassen:

1. Generell ist vom Anlagenbetreiber der Nachweis zu erbringen, dass die Emissionen nicht gesundheitsschädlich sind.
2. Die Anlage muss in ihrem engeren Einwirkungsbereich (500-m-Radius) die für Gewerbegebiete geltenden Immissionsgrenzwerte einhalten.
3. Vor den geplanten Änderungen muss durch ein von einem unabhängigen Sachverständigen gefertigtes Gutachten gegenüber dem Landratsamt nachgewiesen werden, dass die vorgesehenen Maßnahmen den geltenden Bestimmungen und anerkannten Regeln der Technik entsprechen und die Bedingungen nach Nr. 1 und 2 eingehalten werden können.
4. Die Anlage ist so zu betreiben, dass die für sie geltenden gesetzlichen Grenzwerte und anerkannten Regeln der Verfahrenstechnik eingehalten werden und auf Dauer gegenüber bisher keine Verschlechterung der Immissionssituation, sondern die von den Bayerischen Asphaltmischwerken im Schreiben vom 04.08.2008 prognostizierte Verminderung der Emissionen eintritt.
5. Mittels nicht angekündigter Messungen vor und nach der Umstellung der Anlage und einem von einem unabhängigen Sachverständigen darüber erstelltes Gutachten hat der Antragsteller gegenüber dem Landratsamt nachzuweisen, dass die unter der vorgenannten Nr. 4 beschriebene Auflage auch unter den Bedingungen des Anfahr- und Vollastbetriebs der Anlage eingehalten werden. Die Messungen und Auswertungen sind über die Zeitdauer des Betriebs der Anlage zweimal jährlich vorzunehmen.
6. Die Leistung der Lautsprecheranlage ist auf das erforderliche Minimum zu begrenzen. Die Lautsprecher sind so auszurichten, dass Störungen des Siedlungsgebietes in Bubenreuth Nord weitestgehend vermieden werden.
7. Zur Reduzierung der Staubbildung sind in Trockenperioden die Materialhalden, insbesondere jene, die Asphalt enthalten, ausreichend mit Wasser zu benetzen.
8. Dem Betreiber möge aufgegeben werden, seine Kunden anzuhalten, die Ladung der abfahrenden Transportfahrzeuge abzudecken.
9. Die bereits früher geforderte Eingrünung der Anlage ist nunmehr durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Landratsamt um Einsichtnahme in die unter Nrn. 1, 3 und 5 bezeichneten Gutachten und Messergebnisse zu bitten.

**Anwesend: 17 / mit 17 gegen 0 Stimmen**

**Lfd. Nr. 108 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der **Vorsitzende** gibt folgendes bekannt:

- Mit der **Fahrplanumstellung** am 14.12. halten die Busse der OVF nachmittags im Stundentakt auch im Gewerbegebiet „Bruckwiesen“.
- Der **Musikverein** bittet um einen höheren Zuschuss für Geschwisterkinder, um deren Jahresbeitrag ermäßigen zu können. Bisher gewährt die Gemeinde 60 EUR pro Jahr einheitlich für alle Kinder.
- Nach derzeitigem Stand besuchen die **Mittagsbetreuung** 18 Kinder bis 16.00 Uhr, 22 Kinder bis 14.30 Uhr und in zwei Gruppen 38 Kinder bis 13.00 Uhr. An der Mittagsverpflegung nehmen 34 Kinder teil.
- Der Landrat lädt ein zu einem „**Tag der Heimat**“, den der Landkreis am Montag, 13.10. in der Ebrachhalle in Wachenroth veranstaltet.
- Am Tag der Sitzung (07.10.2008) hat im Planfeststellungsverfahren für den **Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg – Ebensfeld** der Erörterungstermin für die Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Dabei konnten von der Gemeinde Verbesserungen gegenüber den bisherigen Planungen der Bahn erreicht werden.

So gesteht die Bahn nun zu, in der Bauphase immer nur höchstens eine der beiden Unterführungen (an der Bahnstation bzw. „Mausloch“) zu sperren, so dass der Ort jederzeit von Westen aus mit Kraftfahrzeugen erreichbar ist.

Das derzeit in Aufstellung befindliche Hochwasserschutzkonzept wird bei der Dimensionierung der nördlich der Bahnstation unter der Gleistrasse zu errichtenden Durchlässe berücksichtigt.

Die hoch aufragende Lärmschutzwand über der Unterführung der Kreisstraße ERH 24 am Bahnhof wird transparent gestaltet.

**Termine:**

- **Fahrt nach Markneukirchen und Schönbach:**  
Freitag, 17.10.2008, 7:30 Uhr: Abfahrt am Rathaus
- **Sitzungen:**  
Dienstag, 14.10.2008, 19:30 Uhr: Finanz- und Personalausschuss

**Äußerungen aus dem Gemeinderat:**

- **GRM Karl** erkundigt sich danach, ob die Sanierung der Rathaus-Außentreppe nun mit dem Vollwärmeschutz durchgeführt wird; dies bejaht der Vorsitzende, der bedauert, dass ihm genauere Angaben über die zu erwartenden Kosten bis dato nicht vorliegen.
- **GRM Karl** weist erneut auf den Zustand des Gehweges an der Rathsberger Steige hin. Der Vorsitzende sichert zu, die Baufirma, die den Aufbruch verursacht hat, noch einmal zur Wiederherstellung des Gehweges aufzufordern.

- **GRM Veith** berichtet über Geruchsbelästigungen aus dem Regenüberlauf in der Mozartstraße und schlägt technische Maßnahmen vor, die Abhilfe schaffen könnten. Der Vorsitzende will den Vorschlag mit dem Ingenieurbüro itec erörtern.
- **GRM Reiß** kündigt an, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in Kürze mit der Prüfung der Jahresrechnung 2007 beginnen wird und die Verwaltung sich daher bemühen sollte, den Prüfungsbericht 2006 abzuarbeiten.
- **GRM Winkelmann** wiederholt seine Bitte, dass die Verwaltung über Anfragen aus dem Gemeinderat Sachstandsbericht in tabellarischer Form vorlegen wolle.
- **GRM Winkelmann** spricht die am Spielplatz an der Schule angegebenen Öffnungszeiten an und zweifelt an dem Sinn derartiger Regelungen.
- **GRM Winkelmann** stellt fest, dass schon seit einiger Zeit keine Pressevertreter mehr zu den Gemeinderatssitzungen erscheinen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Erlanger Nachrichten wie bisher zu den Sitzungen eingeladen werden.
- **GRM Winkelmann** bezieht sich auf einen Artikel in den Erlanger Nachrichten, wonach Bürgermeister Greif mit Kindern im Mörsbergei-Garten von ihm gespendete Blumenzwiebeln gesteckt habe; der Vorsitzende betont, dass er die Pflanzen privat gezahlt hat, also keine Haushaltsmittel dafür in Anspruch genommen worden sind.
- **GRM Hauke** möchte wissen, ob die Spielgeräte auf dem Schulhof auch außerhalb der Schulzeit von den Kindern angenommen würden. Der Vorsitzende berichtet von einer eher mäßigen Akzeptanz.
- **GRM Schmucker-Knoll** berichtet, dass die neu aufgestellten Fußballtore von den Kindern rege genützt würden.
- **GRM Schmucker-Knoll** bedauert, dass der Basketballplatz verschlossen sei. Der Vorsitzende stellt dazu fest, dass der Platz aus Sicherheitsgründen habe gesperrt werden müssen, weil einwachsende Wurzeln den Belag großflächig beschädigt hätten.
- **GRM Horner** vermisst die Angabe der Öffnungszeiten des Friedhofs auf den dort jüngst aufgestellten Tafeln. Der Vorsitzende erklärt, dass darauf wegen der unterschiedlichen Öffnungszeiten im Sommer und Winter bewusst verzichtet worden sei. GRM Horner regt an, die Zeiten im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

**Äußerungen aus der Zuhörerschaft:** (keine Äußerungen)

**Ende: 22:30 Uhr**

Rudolf Greif  
Vorsitzender

Helmut Racher  
Schriftführer